

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1650/2012
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 04 00	Datum 11.10.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 23.10.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	30.10.2012	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	13.11.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Kath. Kindertagesstätte St. Rochus; Öffnung einer Kindergartengruppe zur Aufnahme von 5 bis 6 Zweijährigen
Mainz, 18.10.2012  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Öffnung einer Kindergartengruppe zur Aufnahme von 5 bis 6 Zweijährigen in der kath. Kindertagesstätte St. Rochus ab 01.01.2014 wird zugestimmt.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die kath. Kindertagesstätte St. Rochus in der Heringsbrunnengasse in Mainz wird derzeit mit 3 Kindergartengruppen (66 Plätze, davon 40 Ganzzzeit) geführt.

Um dem insgesamt steigenden Bedarf an Plätzen für Zweijährige entgegen zu kommen, beantragt die kath. Pfarrgemeinde Ignaz als Träger der Einrichtung die Zustimmung zur Umwandlung von einer Kindergartengruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit fünf bis sechs Plätzen für Zweijährige ab 01.01.2014.

Zur Umsetzung sind zusätzlich zum bestehenden Personal 0,5-Stellen für eine Erzieherkraft erforderlich.

Der Bedarf an Plätzen für Zweijährige wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

### **Zu 2.:**

Der Einrichtung von fünf bis sechs Plätzen für Zweijährige in einer Kindergartengruppe wird zugestimmt.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

### **Zu 3.:**

Beibehaltung des bisherigen Angebots.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

**Zu 5.:**

Es entstehen zusätzliche Kosten zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse in folgender Höhe:

	<u>ab 2014</u>
Personalkosten 1 x 0,5 St. Erziehungskräfte	21.550,00 €
<u>abzgl.</u>	
Landeszuschuss 32,5 %	7.003,75 €
Elternbeiträge –Erstattung Land 17,5 %	3.771,25 €
Trägeranteil 10 % (Übernahme durch Land)	2.155,00 €
Rest städtischer Personalkostenzuschuss	8.620,00 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 8.620,00 € ab 2014 wurden bei Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 für den Doppelhaushalt 2013/2014 angemeldet.